

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0011/15</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	07.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.01.2015	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Siebter Erfahrungsbericht der Stütz- und Förderklasse, Schuljahr 2013/2014  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

Der siebte Erfahrungsbericht der Stütz- und Förderklasse, Schuljahr 2013/2014, wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Erfahrungen aller Beteiligten (Sonderpädagogisches Förderzentrum „Haus Miteinander“, staatl. Schulamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie) im vergangenen Schuljahr 2013/2014 bestätigen erneut, dass sich die Stütz- und Förderklasse (SFK) als eine wertvolle Ergänzung und zusätzliche Möglichkeit für Kinder aus dem Grundschulbereich etabliert hat und weitergeführt werden sollte.

Durch das bewährte Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe erhalten die Kinder die für ihre Entwicklung notwendige Unterstützung und die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Weiterhin werden eine wesentliche Entlastung der abgebenden Grundschulklassen und dadurch bessere Fördermöglichkeiten für die Schüler dieser Regel-Klassen erreicht.

Details können dem angehängten Bericht entnommen werden.